

Kinderfreizeit Kyllburg 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Veranstalter

Der Veranstalter der Kinderfreizeit Kyllburg ist
der Pastorale Raum Bitburg,
Brodenheckstraße 18a,
54634 Bitburg,
vertreten durch Stefan Burr, Pastoralreferent.

§2 Leistungsbeschreibung

(1) Die Kinderfreizeit Kyllburg findet vom 29. Juni um 09:00 Uhr bis zum 03. Juli 2026 um 16.30 Uhr (5 Veranstaltungstage) statt.

(2) Der Teilnahmebeitrag beträgt jeweils für eine Woche 80,- € für das erste angemeldete Kind. Im Rahmen der Geschwisterermäßigung beträgt der Teilnahmebeitrag für das zweite Kind 50,- € und das dritte Kind 30,- €.

(3) In diesem Preis ist die Verpflegung, die Betreuung und das Programm inbegriffen. Die Verpflegung besteht aus dem Mittagessen und Snacks und Getränken für zwischendurch.

Das Programm besteht aus selbst gestalteten Programmpunkten, eventuelle Eintrittspreise sind im Gesamtpreis inbegriffen. Für das Programm sind keine gesonderten Utensilien notwendig. Wenn bestimmte Kleidung benötigt wird, wird das den Kindern am Tag vorher mitgeteilt.

§3 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt online über die Website des Pastoralen Raums Bitburg durch eine erziehungsberechtigte Person.

(2) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar.

(3) Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung per E-Mail zustande.

§4 Zahlung

Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen auf das in der Bestätigungsmail angegebene Konto zu zahlen. Bei ausbleibender Zahlung behält der Veranstalter sich vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

§5 Rücktritt durch Teilnehmende

(1) Ein Rücktritt ist jederzeit schriftlich möglich. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, bittet der Veranstalter um eine sofortige Abmeldung, damit eine andere Person von der Warteliste nachrücken kann.

(2) Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der komplette Teilnahmebeitrag erstattet.

(3) Bei einer Abmeldung ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der komplette Teilnahmebeitrag nur noch erstattet werden, wenn eine andere Person von der Warteliste nachrückt. Sollte dies nicht möglich sein, behält der Veranstalter sich vor, 50 % des Teilnahmebeitrags einzubehalten.

(4) Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung kann der Teilnahmebeitrag nicht erstattet werden.

§6 Rücktritt durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter kann die Veranstaltung absagen, wenn eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall vollständig erstattet.

(2) Der Veranstalter kann die Veranstaltung absagen, wenn zwingende Gründe (z.B. Krankheit der Leitung oder höhere Gewalt) vorliegen. Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall vollständig erstattet.

§7 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§8 Ausschluss bei Fehlverhalten

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten, das den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit der Teilnehmenden oder das Miteinander der Gruppe erheblich beeinträchtigt, behalten wir uns vor, das betroffene Kind nach vorheriger pädagogischer Abwägung und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags besteht in diesem Fall nicht. Die Abholung des Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

§9 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§10 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.